

Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte

Es ist eine Binsenweisheit – Lesen, Rechnen, Schreiben sind für alle Menschen von zentraler Bedeutung. Bildung dient nicht nur der Vermittlung von Kernkompetenzen, sondern gilt gemeinhin als Schlüssel für einen erfolgreichen Berufsweg, gesellschaftlicher Teilhabe und für die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Grundschulbildung wie die Bildung über alle Altersstufen hinweg ist auch deshalb ein Menschenrecht.

Auch dem Zugang zu Wasser, insbesondere zu Trinkwasser, kommt im Leben eine vergleichbare elementare und sogar existenzielle Bedeutung zu. Trinkwasser sichert zunächst das Überleben. Aber auch Wasser des täglichen Gebrauchs wie für die Zubereitung und Konservierung von Nahrung, für die körperliche Hygiene oder für das Waschen der Kleidung ist für ein menschenwürdiges Leben auf der ganzen Welt unentbehrlich. Deshalb gilt auch der Zugang zu Wasser für den persönlichen und häuslichen Gebrauch als Menschenrecht.

Im Bereich der persönlichen Gesundheit sind Informationen und Aufklärung Grundlage, um in wichtigen Fragen vernünftige Entscheidungen zu fällen, etwa um die Ansteckung mit HIV zu vermeiden. Schutzimpfungen und andere Formen der Gesundheitsvorsorge dämmen die Ausbreitung von Krankheiten ein und schützen vor allem die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen über Grenzen hinweg. Diese Aspekte sind erfasst vom Recht auf Gesundheit.

Alle drei genannten Beispiele aus den Bereichen Bildung, Wasser und Gesundheit kennzeichnen wesentliche Aspekte individueller Lebensführung,

die durch die so genannten „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte“ geschützt sind. Die dabei angesprochenen Rechte auf Bildung, Wasser und Gesundheit stehen aber nur exemplarisch für eine Reihe an Rechten, die im Folgenden vorgestellt werden.

Welche Rechte gehören dazu?

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte werden oft in Abgrenzung zu den bürgerlichen und politischen Rechten verstanden. Zu den letzteren gehören beispielsweise das Wahlrecht sowie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zählen diejenigen Rechte, die schwerpunktmäßig den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbereichen zugeordnet werden können.

- Recht auf Bildung
- Recht auf Wasser
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Arbeit
- Recht auf faire Arbeitsbedingungen
- Recht auf Nahrung
- Recht auf angemessene Unterkunft
- Recht auf Bekleidung
- Recht auf freie Gewerkschaftsbildung
- Recht auf soziale Sicherheit
- Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
- Recht auf Schutz der Familie
- Recht auf Teilhabe an kulturellen Leistungen

Menschenrechte sind unteilbar

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind bislang wenig bekannt. Sie gehören anerkanntermaßen zu den Menschenrechten und sind sowohl in sich als auch mit den bürgerlichen und politischen Rechten unteilbar verwoben. Ohne Bildung ist politische Teilhabe weniger möglich. Der Satz „was nützt das Recht auf Meinungsfreiheit, wenn kein Geld für die Schulbildung da ist“ trifft deshalb einen wahren Kern. Menschen, die weder lesen noch schreiben können, sind überdies im Durchschnitt ärmer und weniger gesund als diejenigen, die es können. Erkrankten Menschen an vermeidbaren Krankheiten, beeinträchtigt dies ihre Möglichkeiten zu arbeiten,

ihre Familien zu versorgen und es erschwert ihnen die gesellschaftliche Teilhabe. Es kann an dieser Stelle nur angedeutet werden, in welcher vielseitigen Weise Menschenrechte in ihrer Verwirklichung miteinander verschränkt sind und sich gegenseitig bedingen.

Tipp

Denken Sie mit den Schülerinnen und Schülern darüber nach, in welcher Weise „Bildung“ mit anderen Lebensbereichen wie „Arbeit“, „Ernährung“ oder „Gesundheit“ verbunden ist.

Freiheits- und Gleichheitsrechte

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte dienen dem Schutz der Freiheit. Sie sind – wie im Übrigen alle Menschenrechte – im Wesentlichen Freiheitsrechte, die allen Menschen gleichberechtigt zustehen. Das wird immer wieder verkannt. Weit verbreitet ist die falsche Vorstellung, diese Rechte seien dazu da, von Staat und Gesellschaft Geld oder Güter zu fordern. Mit anderen Worten, sie seien nur Rechte auf eine materielle Leistung. Dies ist aber nur in Ausnahmefällen richtig.

Eine Leistung kann gefordert werden, wenn eine Notlage besteht. Dies setzt voraus, dass sich die Person aus eigenen Kräften nicht helfen kann, aber der Regierung die Hilfe möglich ist; zum Beispiel wenn auf Grund von Ernteaussfällen in einer ländlichen Region eine Hungersnot entsteht. Verfügt die zuständige Regierung über ausreichend Geldmittel zum Kauf von Nahrungsmitteln oder erhält sie von der internationalen Gemeinschaft Hilfsgüter, haben die vom Hunger betroffenen Personen das Recht auf materielle Hilfe.

Von dieser Ausnahme abgesehen, stehen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für Freiheit. Diese Rechte wirken auf eine Gesellschaftsordnung hin, in der sich die Menschen frei entfalten können. Sie schützen deshalb die Fähigkeit des Menschen und fördern Bedingungen, um in den wirtschaftlichen, sozialen und

kulturellen Lebensbereichen in Freiheit eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln zu können. Hierzu einige Beispiele:

Das **Recht auf Arbeit** verschafft kein Recht auf einen Arbeitsplatz. Es schützt aber beispielsweise Kinder vor ausbeuterischer Kinderarbeit sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Zwangsarbeit und Sklaverei. Es berechtigt uns, eine Arbeit persönlicher Wahl unter fairen Arbeitsbedingungen aufzunehmen oder auch nicht aufzunehmen. Es sichert außerdem jedem Menschen den freiheitlichen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu denselben Bedingungen wie allen anderen, das heißt ohne dabei diskriminiert zu werden.

Das **Recht auf Nahrung** verschafft – wie gesagt – nur im Ausnahmefall einen Anspruch auf materielle Hilfe. Im Grunde schützt das Recht die individuellen Möglichkeiten, eigene Nahrung herzustellen oder sein tägliches Brot zu verdienen. Die Mehrheit der Weltbevölkerung ernährt sich vom Anbau eigener landwirtschaftlicher Güter. Bedingt wird dies durch den gleichberechtigten Zugang zu den produktiven Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut. Das Recht auf Nahrung schützt die Freiheit der Bäuerinnen und Bauern weltweit. Ein Staat darf diese Freiheit nicht unterbinden.

Auch im Bezug auf das **Recht auf Gesundheit** wird fälschlicherweise gedacht, es gäbe einer Person das Recht, gesund zu sein. So gesehen wäre das Recht auf Gesundheit reines Wunschenken, weil es kein Staat der Welt einlösen könnte. Was Staat und Gesellschaft aber einlösen können, sind die Bedingungen der individu-

ellen Gesundheit zu fördern und zu schützen. So verbietet das Recht auf Gesundheit beispielsweise den willkürlichen Eingriff in die körperliche Integrität. Es gebietet Schutz vor industrieller Produktion oder Ablagerung von Giftmüll, von denen bekanntermaßen Gesundheitsbeeinträchtigungen für die Menschen ausgehen.

Schutz vor strukturellem Unrecht

Nicht alles Unrecht ist eine Menschenrechtsverletzung. Das gilt auch für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Diese Rechte werden erst auf den Plan gerufen, wenn dieses Unrecht nicht hätte passieren müssen. Was ist damit gemeint?

Gemeint sind abänderliche Zustände in einem schwerwiegenden Ausmaß („strukturelles Unrecht“). Abänderlich meint, dass eine Gesellschaft Kontrolle über diese ungerechten Verhältnisse hat und diese ändern könnte. In anderen Worten: das Unrecht müsste nicht sein, sondern es ist ein gemachtes Problem. Weiter muss das abänderliche Unrecht schwer wiegen. Das ist der Fall, wenn es tief in das Leben einer Person eingreift oder wenn es Einzelne oder einzelne Gruppen ohne irgendeinen sachlichen Grund ungleich härter trifft als andere.

Wenn beispielsweise Kinder deshalb nicht zur Grundschule gehen können, weil es in einem Land überhaupt keine Schulgebäude gibt, liegt es an der Regierung, für alle erreichbare Schulgebäude zu bauen. Oder wenn die Wasserquellen für einzelne Familien nicht zugänglich sind, weil die ansässige Limonadenfabrik das Wasser für ihre Produktion abgräbt, ist von einer Regierung zu erwarten, dass sie eingreift. Dies gilt auch für

den Fall, wenn Kinder einer reichen städtischen Bevölkerung eine gesundheitliche Vorsorge erhalten, Kinder der ländlichen Bevölkerung eines Landes (zum Beispiel mehrheitlich indigener Abstammung) aber nicht. In solchen Situationen besteht Unrecht, das nicht sein müsste und das der Staat überwinden kann. Der Staat ist deshalb gefragt, die Hindernisse zu überwinden oder eine andere Lösung zu finden, damit alle gleichberechtigt in den Genuss von Bildungsangeboten, Gesundheitsvorsorge oder Trinkwasser kommen.

Anders als mit abänderlichen Zuständen verhält es sich mit Ereignissen, für die ein Land nichts kann. Beispielsweise kann kein Land eine Naturkatastrophe wie ein Erdbeben oder einen Tsunami verhindern. Hierfür trägt es deshalb auch keine Verantwortung, auch wenn die Situation für die betroffenen Menschen sehr schlimm ist. Menschenrechtliche Verantwortung trägt es aber im Anschluss an eine Katastrophe. Herrscht beispielsweise Nahrungsmittelknappheit in einer bestimmten Region, dann muss die Regierung die gerechte Verteilung internationaler Hilfsgüter gewährleisten. Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen, zum Beispiel wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, wäre nicht rechens.

„Das Recht auf...“ – welchen Unterschied macht das?

Welchen Unterschied macht es nun, in einer Situation abänderlicher Zustände ein Recht zu haben? Der Unterschied liegt zunächst in der Perspektive. Die Menschenrechte fordern, die Welt aus der Warte der betroffenen Menschen zu sehen. Das Kind, das ohne Platz in der Schule sein Recht auf Bildung nicht geltend machen kann,

dies ist der Ausgangspunkt der Betrachtung und nicht die Erklärung einer Regierung, zum Beispiel, warum es keine Schulgebäude gibt.

Weiter macht es einen Unterschied, ob ein Kind seine Schutzimpfung der zufälligen Arbeit einer internationalen Organisation zu verdanken hat

oder ob es „zu seinem Recht“ kommt. Denn sein Recht zu bekommen, ist keine Frage der Zufälligkeit oder Barmherzigkeit, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. Außerdem erhält die Stimme dessen mehr Gewicht, wer ein Recht hat. „Ich habe Hunger, bitte gib mir etwas zu Essen“ überlässt es dem Habenden, die Bitte zu beantworten. „Ich habe ein Recht darauf!“ dagegen verschafft der betroffenen Person eine ganz andere soziale Stellung und damit Gehör, um zum Beispiel hinreichend zu Essen und zu Trinken oder die Freiheit von Unterdrückung und Ausbeutung einzufordern.

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sichern deshalb eine gefestigte Machtposition, die vor allem für die sozial schwachen oder an den Rand der Gesellschaft gedrängten Personen von besonderer Bedeutung ist. In einer Lage abänderlicher Zustände schwerwiegenden Unrechts kann sich eine betroffene Person unter Berufung auf ein Recht zur Wehr setzen und gegenüber den Verantwortlichen fordern, die Situation zu verändern.

Realisierung der WSK-Rechte – eine Herausforderung weltweit

Die Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ist eine Herausforderung weltweit. Für Länder mit großer Armut – auch für die so genannten Entwicklungsländer – leuchtet es unmittelbar ein und bedarf es eigentlich keiner weiteren Erklärung. Für die reichen entwickelten Staaten wie für Deutschland ist es in Bezug auf den Grad der Verwirklichung vielleicht anders; die Frage nach der Verwirklichung von Menschenrechten ist aber auch in Deutschland nicht abschließend beantwortet.

Im Grunde geht es nicht darum, ob die Durchsetzung der Menschenrechte Geld kostet, sondern *ob* und *wie* die vorhandenen Mittel für die Verwirklichung der Menschenrechte eingesetzt werden. Alle Länder dieser Welt verfügen über Ressourcen. Das kann Geld und Rohstoffe meinen, aber auch die Fähigkeiten der Bevölkerung. Es stellt sich deshalb die Frage nach der Verteilung. Im Punkt der Verteilung unterscheiden sich die Länder – gleich ob reich oder arm – nicht. Außerdem stellt sich die Frage, für welche Ziele diese Ressourcen eingesetzt werden. Im Zusammenhang der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ist die Frage der Verteilung also immer eine Frage nach der gerechten Verteilung zum Schutz der Freiheit in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen.

Bei uns eine Selbstverständlichkeit...?!

Die Geltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte scheint bei uns in Deutschland eine Selbstverständlichkeit zu sein. Deshalb wird Mangel an Bildung oder Essen und Trinken nicht selten mit den armen Ländern irgendwo in der Welt in Verbindung gebracht, nicht aber mit

Deutschland. Diese Vorstellung ist über weite Strecken sicherlich richtig, sie trifft aber die Wirklichkeit in Deutschland nicht vollständig. Gelten diese Rechte für alle Menschen gleichberechtigt? In gleichem Maße? Gibt es soziale Gruppen in Deutschland, die nicht in demselben Maße an Bildung, Gesundheit oder Arbeit teilhaben wie die Mehrheitsbevölkerung, ohne dass es dafür eine erkennbare Rechtfertigung gibt?

Flüchtlingskinder in Deutschland zum Beispiel gehen in vielen Fällen nicht zur Schule. Bekanntermaßen haben Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund nicht dieselben Bildungschancen wie andere. Oder Menschen finden aufgrund einer Behinderung keine Arbeit, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Immer wieder wird auch berichtet, dass ältere Personen in deutschen Pflegeheimen nicht hinreichend mit Essen und Trinken versorgt sind. Pflegebedürftige liegen sich wund und schädigen ihre Gesundheit, obwohl bei guter Pflege Wundliegen vermieden werden kann.

Für all diese Personen stellt sich die Frage, warum sie nicht *gleichberechtigt* wie andere am sozialen Leben teilhaben. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aber stellen nicht nur die Frage nach der gleichberechtigten Teilhabe im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, sondern sie fordern auch eine Änderung der gesellschaftspolitischen Wirklichkeit am Maßstab dieser Rechte. In diesem Zusammenhang macht es einen Unterschied, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Menschenrechte sind.

Engagement

Kinder und Jugendliche haben im Rahmen des Unterrichts, in Schule und Freizeit auf vielfältige Weise die Möglichkeit, sich für die Menschenrechte zu engagieren.

Menschenrechtsorganisationen in Deutschland, wie FIAN (eine internationale Menschenrechtsorganisation zum Recht auf Nahrung; die Abkürzung steht für FoodFirst Information and Action Network) oder Amnesty International bieten zahlreiche Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen können an so genannten Eilaktionen teilnehmen. Bei Eilaktionen werden „Fürsprecherbriefe“ für Personen in anderen Ländern verschickt, die sich dort für ihre Rechte einsetzen oder deren Rechte bedroht sind. Die Mitglieder dieser Organisationen werden regelmäßig informiert. Teilweise bieten diese Organi-

sationen auch Schulbesuche und dafür vorbereitetes Material wie Vorträge und Ausstellungen an.

Die Projektwoche der Schule erlaubt es, einzelne Themen wie Wasser, Ernährung oder Gesundheit weiter zu vertiefen und andere darüber zu informieren. Vielleicht hat Ihre Klasse Interesse, sich über Lern- und Arbeitsbedingungen von Kindern in anderen Ländern zu informieren. Eine Schulaktion könnte auf Produkte aus einer „sauberen“ Produktion aufmerksam machen, zum Beispiel auf Kleidung, die nicht aus Kinder- oder Zwangsarbeit stammt.

Auf den folgenden Übungsblättern erhalten Sie einige Anregungen für eine Behandlung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Unterricht oder in Projektwochen.

Daten und Fakten

- Weltweit können über 774 Millionen Erwachsene weder lesen noch schreiben. Sie leben im Durchschnitt mittelloser als jene, die es können und ihr Gesundheitszustand ist schlechter.
- 115 Millionen Kinder im Grundschulalter (nahezu ein Fünftel) haben keinen Zugang zu Schulbildung. Viele Mädchen können allein, weil sie Mädchen sind, das heißt aufgrund ihres Geschlechts nicht zur Schule gehen. Sie bleiben daheim und müssen häufig im Haushalt arbeiten.
- 1,1 Milliarden Menschen haben unzureichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser.
- Über 850 Millionen Menschen leiden an Unterernährung oder hungern, obwohl es Nahrung für rund zwölf Milliarden Menschen gibt.
- Jedes Jahr sterben in den ärmsten Ländern der Welt mehr als zehn Millionen Kleinkinder an Krankheiten, die großteils vermeidbar wären.
- Mehr als 500.000 Frauen im Jahr sterben bei Schwangerschaft oder Geburt, weil es für sie keine ausreichende medizinische Versorgung gibt.
- 2006 starben etwa 2,9 Millionen Menschen an AIDS; auch an Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria oder Lepra leiden Millionen, weil eine Prävention oder eine hinreichende medizinische Behandlung nicht erfolgt.

Literaturhinweise

- Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (Hrsg.) (2005): Kompass: Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, Berlin, (Teil über soziale Menschenrechte), S. 381-385.
- Eibe Riedel (2004): Der internationale Menschenrechtsschutz: eine Einführung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen, 4. Aufl., Berlin, S. 11-40.
- Krennerich, Michael (2006): Soziale Menschenrechte sind Freiheitsrechte! In DIMR et al. (Hrsg.): Jahrbuch Menschenrechte 2007, S. 57-66.

Online-Materialien

- Krennerich/Stamminger (2004): Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte: die Interpretation ist nicht beliebig! Nürnberger Menschenrechtszentrum, S. 1-38. (<http://www.menschenrechte.org/beitraege/WSK/wsk003.pdf>)

Menschenrechtsdokumente

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen, 4. Aufl., Berlin, S. 54 ff., 59 ff., 360 ff., 381 ff., 413 ff.

Webseiten

- Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (Vollversion): http://www.unhcr.ch/udhr/lang/ger_print.htm
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (gekürzte Fassung in jugendgerechter Sprache): http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1889

Zum Thema Recht auf Wasser

- Kampagne der Entwicklungsorganisation „Brot für die Welt“ zum Thema „Recht auf Wasser“ <http://www.menschen-recht-wasser.de>

Zum Thema Recht auf Nahrung

- Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung F.I.A.N. (FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk) www.fian.de

Zum Thema Recht auf Bildung

- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) <http://www.unesco.de/>

Zum Thema Recht auf Wohnen

- Centre on Housing Rights and Evictions (COHRE): www.cohre.org (in Englisch)

Zum Thema Kinderarbeit

- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF): www.unicef.de
- Online-Quiz zu Kinderarbeit (in Englisch): (http://www.unicef.org/voy/explore/rights/711_childlabourquiz.php)
- Verein zur Unterstützung arbeitender Kinder und Jugendlicher (ProNATS): www.pronats.de
- Kinderhilfsorganisation „Terre des hommes“ über Kinderarbeit: <http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderarbeit/index.htm>

Aktuelle Daten und Fakten finden Sie unter

- <http://stats.uis.unesco.org>
- <http://mdgs.un.org/unsd/mdg/Data.aspx>

Impressum

Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen

Autoren

Valentin Aichele (Text),
Christine Holtkamp (Übungsaufgaben)

Projektleitung

Claudia Lohrenscheit

Illustration

Elke Steiner (www.steinercomix.de)

©2007 Deutsches Institut für Menschenrechte

Herausgeber

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
D-10969 Berlin
Tel.: +49 (0)30 . 259 359 0
Fax: +49 (0)30 . 259 359 59
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Urheberrecht

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für nicht-kommerzielle Zwecke im Bildungsbereich ist mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht. Die Illustrationen und Comics von Elke Steiner dürfen für andere Zwecke als für die Bildungsarbeit in Verbindung mit den Unterrichtsmaterialien nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstlerin reproduziert werden.

Haftungsausschluss

Alle aufgeführten Internetseiten wurden sorgfältig geprüft. Das Deutsche Institut für Menschenrechte übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Webseiten Dritter.

Übungen

Was sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte?

- **Zeit:** 45 Minuten
- **Materialien:** Jede Person benötigt eine Kopie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (siehe Arbeitsblatt).
- **Anleitung:**
 - Teilen Sie Ihre Klasse in Kleingruppen mit drei bis vier Personen auf und fordern Sie die Gruppen auf, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu lesen. Die Erklärung enthält Rechte, die sowohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen als auch die bürgerlichen und politischen Lebensbereiche des Menschen schützen.
 - Im Anschluss sollen die Kleingruppen folgende Fragen beantworten: „Welche der Rechte gehören der Gruppe der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte an? Welche eher den bürgerlichen und politischen Rechten? Welche der Rechte schützen schwerpunktmäßig einen oder mehrere Lebensbereiche (z.B. Familie, Gesundheit, Soziales, Arbeit)?“ Bitten Sie die Schüler, entsprechende Beispiele zu finden und auf dieser Grundlage eine Zuordnung vorzunehmen. Im Fall von Unklarheiten sollen sie das entsprechende Recht mit einem Fragezeichen markieren.
 - Fordern Sie die Kleingruppen auf, ihre Ergebnisse vorzustellen und führen Sie eine Diskussion zu folgenden Fragen: „Gibt es Rechte, die schwierig zuzuordnen sind? Wo überschneiden sich die Menschenrechte? Was sagt dies über die Unteilbarkeit der Menschenrechte aus?“
 - Wenn es die Zeit erlaubt, können Sie zusätzlich folgende Frage diskutieren: „Inwiefern sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Freiheitsrechte?“
- **Hinweis:** Eine vereinfachte und stark verkürzte Version der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte finden Sie im Anhang oder unter http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1889

Aufgabe

1

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für alle?

- **Zeit:** 45 Minuten
- **Materialien:** Jede Person benötigt eine Vorlage des Comics (siehe Arbeitsblatt).
- **Anleitung:** Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich den Comic anzuschauen und die Aussagen durchzulesen. Diskutieren Sie im Anschluss mit der Klasse oder in Kleingruppen über folgende Fragen: „Mit welcher der Aussagen könnt Ihr Euch am besten identifizieren? Welcher der Aussagen könnt Ihr gar nicht zustimmen? Wie kommt es, dass einige Menschen die politischen und bürgerlichen Rechte für wichtiger halten, während andere die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte stärker betonen?“

Aufgabe

2

- **Hinweis:** Es ist nicht nötig, jede einzelne der Aussagen zu diskutieren, sondern lediglich jene, die starke Zustimmung bzw. Ablehnung bei den Schülerinnen und Schülern hervorrufen. Die Aussagen aus dem Comic können auch mit der Übung „Wo stehst Du?“ (siehe Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung Ausgabe 2) verbunden werden, indem man alle Aussagen der Reihe nach vorliest und die Schülerinnen und Schüler bittet, ihre Meinung durch Positionierung im Klassenraum auszudrücken.

Marias Geschichte

- **Zeit:** 90 min (oder 2 x 45 min)
- **Materialien:**
 - Teil 1: Jede Person benötigt eine Kopie von „Marias Lebensdaten“ (siehe Arbeitsblatt).
 - Teil 2: Jedes Mitglied der Kleingruppen benötigt eine Kopie der entsprechenden Aktionskarte (siehe Arbeitsblatt).
- **Anleitung:** Die Übung besteht aus drei Teilen. Teil 1 a) stellt eine allgemeine Einführung in das Thema Kinderarbeit dar. Teil 1 b) befasst sich am Beispiel von „Marias Geschichte“ vertiefend mit der Problematik. Im letzten Teil der Übung sollen die Schülerinnen und Schüler über mögliche Ursachen und Lösungsvorschläge nachdenken und diese in einer Podiumsdiskussion mit verteilten Rollen debattieren. Marias Geschichte dient hierbei als Anregung und spielt in einem fiktiven Staat. Sie könnte aber durchaus durch einen realen Fall aus einem nicht-fiktiven Land ersetzt werden.

Teil 1 a) Kinderarbeit – eine allgemeine Einführung

Beginnen Sie die Aufgabe zunächst mit einer allgemeinen Diskussion über Kinderarbeit. Orientieren Sie sich dabei an folgenden Fragen:

- „Was wisst Ihr über Kinderarbeit? Woher wisst Ihr das, woher habt Ihr Eure Informationen?“
- „Gibt es in unserer Stadt/in unserem Land Kinderarbeit? Welche Arbeit verrichten Kinder und warum arbeiten sie?“
- „Sollten Kinder arbeiten? Sollten sie die Wahl haben, ob sie arbeiten wollen oder nicht?“
- „Inwiefern profitieren wir als Konsument/innen von Kinderarbeit?“

Definition: Mit Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1989 haben sich alle Vertragsstaaten verpflichtet, das Recht eines jeden Kindes auf Schutz vor Arbeit, die seine Gesundheit gefährdet oder seine Bildung und Entwicklung behindert, anzuerkennen. Im genauen Wortlaut heißt es dazu in Artikel 32 Absatz 1: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.“

Teil 1 b) Kinderarbeit und Marias Geschichte

- Teilen Sie die Klasse in vier Kleingruppen auf. Verteilen Sie an alle je ein Blatt mit Marias Lebensdaten (siehe Arbeitsblatt). Geben Sie 5 Minuten Zeit zum Lesen und Besprechen.
- Bitten Sie die Kleingruppen, folgende Fragen zu diskutieren und ihre Ergebnisse auf Papier festzuhalten: „Welche Rechte von Maria sind aufgrund der Tatsache, dass sie arbeiten muss, verletzt? Welche Folgen hat ihre Arbeit auf andere Bereiche ihres Lebens?“ (Hier sollen die Schülerinnen und Schüler über die Auswirkungen von Kinderarbeit auf das Recht auf Bildung, Gesundheit, Erholung diskutieren).
- Sammeln Sie die Ergebnisse der Kleingruppen an der Tafel und ergänzen Sie gegebenenfalls.

Aufgabe

3

(Quelle: „Marias Geschichte“ ist angelehnt an die Übung „Ashiques Geschichte“ aus dem Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, S. 83).

Teil 2) Eine internationale Konferenz zum Thema Kinderarbeit

- Verteilen Sie die Rollen folgender Akteure unter den einzelnen Kleingruppen:
 - paschtesische Regierung
 - die Hilfsorganisation „Kindheit für Kinder“
 - die Sportartikelfirma „TopFit“
 - die deutsche Schule an der Sie unterrichten.
- Händigen Sie den Mitgliedern jeder Gruppe je eine Kopie der „Aktionskarte“ zu ihrer jeweiligen Rolle aus (siehe Arbeitsblatt). Bitten Sie die verschiedenen Kleingruppen, sich auf die Podiumsdiskussion entsprechend ihrer Rollen vorzubereiten. Geben Sie dazu 15 Minuten Zeit. Bitten Sie die Gruppen, ihre Ideen und Vorschläge zu notieren. Jede Gruppe soll zwei Sprecher/innen bestimmen, welche die jeweiligen Akteure später in der Podiumsdiskussion vertreten. Bestimmen Sie eine/n Moderator/in oder moderieren Sie die Diskussion selbst.
- Führen Sie die Podiumsdiskussion durch. Die Diskussion steht unter folgender Leitfrage: „Wie lässt sich Marias Lage erklären und wie kann man sie ändern?“ Der Moderator oder die Moderatorin kann die Podiumsdiskussion eröffnen, indem er/sie zunächst die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Gruppen auf der internationalen Konferenz begrüßt und sie bittet, ihre Stellungnahmen zu Marias Fall vorzutragen.
- Sammeln Sie anschließend die Ergebnisse an der Tafel. Zur Auswertung helfen folgende Fragen: „In welcher Weise würden diese Maßnahmen Maria und ihrer Familie helfen? Wäre diese Hilfe von kurzfristiger oder langfristiger Natur? Gibt es Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Akteuren im Bezug auf die Realisierung der Vorschläge?“

Menschenrecht Wasser

- **Zeit:** 45 Minuten
- **Materialien:** Jede Person benötigt eine Kopie des Wasserquiz.
- **Anleitung:** Die Aufgabe soll zum Nachdenken über unseren Verbrauch und Bedarf an Wasser anregen. Führen Sie dazu zunächst das Wasserquiz durch. Zur Beantwortung der Fragen nutzen Sie den Auflösungszettel im Anhang. Bearbeiten Sie im Anschluss daran die folgenden Fragen und Aufgaben mit den Schülerinnen und Schülern:
 - Wie würde sich Euer Leben verändern, wenn in Eurer Stadt für einen Tag das Wasser abgedreht würde?
 - Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler dazu auf, einen öffentlichen Aufruf zum Schutz des Rechts auf Wasser zu entwerfen. An wen sollte ein solcher Aufruf gerichtet sein? Welche Forderungen sollten darin enthalten sein? In welcher anderen Form könnten sich die Schülerinnen und Schüler für das Recht auf Wasser einsetzen?

Aufgabe

4

Arbeitsblatt

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

zu Aufgabe

1

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, ehe-liche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Inoffizielle Kurzfassung)

Artikel 1

Recht auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Artikel 2

Freiheit von Diskriminierung

Artikel 3

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person

Artikel 4

Verbot der Sklaverei

Artikel 5

Verbot der Folter

Artikel 6

Anerkennung als Rechtsperson

Artikel 7

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8

Anspruch auf Rechtsschutz

Artikel 9

Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Artikel 10

Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren

Artikel 11

Garantie der Unschuldsvermutung

Artikel 12

Schutz der Privatsphäre

Artikel 13

Recht auf Bewegungsfreiheit

Artikel 14

Recht auf Asyl

Artikel 15

Recht auf Staatsangehörigkeit

Artikel 16

Recht auf Eheschließung und Familie

Artikel 17

Recht auf Eigentum

Artikel 18

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 19

Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 20

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Artikel 21

Aktives und passives Wahlrecht, Demokratieprinzip

Artikel 22

Recht auf soziale Sicherheit

Quelle:
http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1889

Artikel 23

Recht auf angemessene Arbeit und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

Artikel 24

Recht auf Erholung und Freizeit

Artikel 25

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26

Recht auf Bildung

Artikel 27

Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Artikel 28

Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die angeführten Rechte voll verwirklicht werden

Artikel 29

Grundpflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft

Artikel 30

Auslegungsregel

zu Aufgabe
2



Marias Lebensdaten

Angaben zur Person:

- Name: Maria Ahmed
- Alter: 12 Jahre
- Heimatland: Paschtesien
- Familie: Eltern, zwei Großeltern, zwei Schwestern und zwei Brüder
- Familieneinkommen: etwa 70 Euro pro Monat
-

Angaben zum „Beruf“:

- „Beruf“: Näherin in einer Textilfabrik, die Produkte für die große europäische Sportartikelfirma „TopFit“ herstellt (Verkauf auch auf dem deutschen Markt)
- Arbeitszeiten: 12 bis 16 Stunden pro Tag (1/2 Stunde Pause) – 6 Tage pro Woche
- Lohn: etwa 90 paschtesische Baka (circa 1 Euro) pro Tag
- Arbeitet, seit sie 10 Jahre alt ist, die beiden Schwestern arbeiten in der selben Textilfabrik

Sonstige Informationen:

Wegen eines Darlehens über ca. 12.000 paschtesische Baka (130 Euro) ist Marias Familie seit zwei Jahren verschuldet. Marias Eltern nahmen die drei Töchter aus der Schule, damit sie in der städtischen Textilfabrik etwas für den Unterhalt der Familie dazuverdienen können. Allerdings zahlt die Textilfabrik die Löhne der Arbeiter/innen oftmals verspätet aus, so dass die Eltern nicht pünktlich ihre Zinsen für das Darlehen bezahlen können. Auf diese Art sind die Schulden der Familie einschließlich Zinsen auf 150 Euro angewachsen. Der älteste Sohn geht in die Schule, für die anderen Kinder können die Eltern das Schulgeld und die Unterrichtsmaterialien nicht bezahlen. Das Einkommen der Eltern ist sehr gering und reicht deshalb nicht für den Schulbesuch aller Kinder und eine angemessene Ernährung und Gesundheitsversorgung.

zu Aufgabe

3 Teil 1

zu Aufgabe

3 Teil 2

Aktionskarte „Paschtesische Regierung“

Eure Gruppe repräsentiert die Regierung des Landes Paschtesien. Ihr wisst über die prekäre Lage von Maria und anderen arbeitenden Kindern in Eurem Land Bescheid und werdet auf einer internationalen Konferenz von Vertretern der Hilfsorganisation „Kindheit für Kinder“ mit scharfer Kritik konfrontiert. Als Vertreter Eurer Regierung wollt Ihr Kinderarbeit in Paschtesien rechtfertigen und Gründe vorbringen, warum die Regierung bislang nichts an der Lage von Maria und anderen Kindern ändern wollte oder konnte. Ein Beispiel wäre die Eurer Meinung nach unumstößliche Tatsache, dass die Kinder für die Familien lebensnotwendiges Einkommen verdienen und man mit einer Abschaffung der Kinderarbeit letztendlich nur die Familien selbst bestrafen würde.

Aktionskarte „Hilfsorganisation Kindheit für Kinder“

Eure Gruppe repräsentiert die deutsche Hilfsorganisation „Kindheit für Kinder“, die sich in vielen Ländern der Erde gegen Kinderarbeit und für ein altersgerechtes Aufwachsen von Kindern einsetzt. Auf einer internationalen Konferenz bekommt Ihr die Gelegenheit, die Regierung von Paschtesien und den Sportartikelhersteller „TopFit“ direkt mit Eurer Kritik zu konfrontieren und Euch für die Lage von Maria und anderen arbeitenden Kindern einzusetzen. Außerdem schlägt Ihr konkrete Handlungsmöglichkeiten für eine Verbesserung von Marias Lebenssituation vor, z.B. durch nationale Standards zu fairen Arbeitsbedingungen oder ein härteres Durchgreifen der Regierung gegen Firmen, die Kinderarbeiter beschäftigen.

Aktionskarte „Sportartikelfirma TopFit“

Eure Gruppe repräsentiert die Leitung der großen amerikanischen Sportartikelfirma „TopFit“, die auch auf dem deutschen Markt verkauft. „TopFit“ lässt seit einigen Jahren seine Turnschuhe und Fußballtrikots in Paschtesien und anderen Ländern der Region nähen, und konnte aufgrund der niedrigen Produktionspreise seine Artikel in Deutschland noch günstiger anbieten als bisher. Nun seht Ihr Euch auf einer internationalen Konferenz mit den Vorwürfen der Hilfsorganisation „Kindheit für Kinder“ konfrontiert, die Eure Firma für die Lage von Maria und anderen arbeitenden Kindern verantwortlich machen will. Ihr seid Euch keiner Schuld bewusst und verteidigt Eure Firma, wobei Ihr zum Beispiel auf die erfolgreiche Annahme Eurer Sportschuhe auf dem deutschen Markt aufmerksam macht.

Aktionskarte „Eure Schule in Deutschland“

Eure Gruppe repräsentiert Euch selbst bzw. die Schule an der Ihr unterrichtet werdet. Ihr habt im Unterricht von Marias Geschichte erfahren und bekommt nun auf einer internationalen Konferenz die Gelegenheit, mit Vertretern der Regierung von Paschtesien und der Sportartikelfirma „TopFit“ über eine Verbesserung von Marias Lage zu reden. Zusammen mit der Hilfsorganisation „Kindheit für Kinder“ versucht Ihr, die Verantwortlichen dazu zu bewegen, Maria und anderen arbeitenden Kindern zu helfen. Außerdem habt Ihr konkrete Vorschläge, was eure Schule für Maria tun könnte, z.B. könntet Ihr herausfinden, welche Produkte mit Kinderarbeit hergestellt wurden und diese Produkte in Zukunft nicht mehr kaufen.

a) Wasserquiz

1. Wie viele Liter Wasser verbraucht ein Mensch in Deutschland pro Tag?
 - a. 20 Liter
 - b. 60 Liter
 - c. 130 Liter
 - d. 295 Liter
2. Wie viele Liter Wasser verbraucht ein Mensch in afrikanischen Trockengebieten pro Tag?
 - a. 20 Liter
 - b. 60 Liter
 - c. 130 Liter
 - d. 295 Liter
3. Wofür verbraucht ein Mensch in Deutschland am meisten Wasser pro Tag?
 - a. zum Kochen und Trinken
 - b. zum Wäschewaschen
 - c. zum Baden und Duschen
 - d. für die Toilettenspülung
4. Wie viele Menschen leiden weltweit unter unzureichender Wasserversorgung?
 - a. etwa 750 000
 - b. etwa eine Million
 - c. etwa 500 Million
 - d. etwa 1,1 Milliarden

zu Aufgabe

4

5. Wie hoch ist die von den Vereinten Nationen empfohlene Mindestmenge an Wasser, die jedem Menschen pro Tag zur Verfügung stehen sollte (Trinken, Zubereitung von Nahrung, Körperpflege, usw.)?
- 1 Liter je cm Körpergröße
 - 15 Liter
 - 100 Liter
 - das hängt ab von den natürlichen Wasservorräten des Landes, in dem man wohnt

b) Auflösungen zum Wasserquiz

1 c.

In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch etwa 130 Liter.

2 a.

In einzelnen Regionen der Welt ist die Menge des täglichen Wasserverbrauchs sehr unterschiedlich hoch. So liegt sie z.B. in afrikanischen Trockengebieten nur bei etwa 20 Litern pro Tag und Person. Globaler Spitzenreiter im Pro-Kopf-Verbrauch sind übrigens die USA mit 295 Litern.

3 d.

Etwa 32 Prozent des täglichen individuellen Wasserverbrauchs in Deutschland werden für die Toilettenspülung benutzt, und etwa 30 Prozent für Baden und Duschen. Wäschewaschen verbraucht circa 14 Prozent, während nur etwa 3 Prozent des täglichen Verbrauchs zum Kochen und Trinken nötig sind.

4 d.

Nach unterschiedlichen Berechnungen leiden 1,1 bis 1,3 Milliarden Menschen auf der Welt unter einem Mangel an ausreichend sauberem Wasser, mehr als 2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sanitären Anlagen.

5 b.

15 Liter Wasser sollten den Menschen zum Trinken, Kochen und Waschen zur Verfügung stehen. Millionen von Menschen haben oft nicht einmal drei Liter am Tag, und die Zahl dieser Menschen wird in den nächsten Jahren noch dramatisch ansteigen.

FÜR REICHE STAATEN SIND
BÜRGERLICHE UND
POLITISCHE RECHTE



WICHTIG-FÜR
ARME GÜTER
WIRTSCHAFTLICHE
UND SOZIALE
RECHTE - DAS IST
DANN GANZ
LEGITIM!

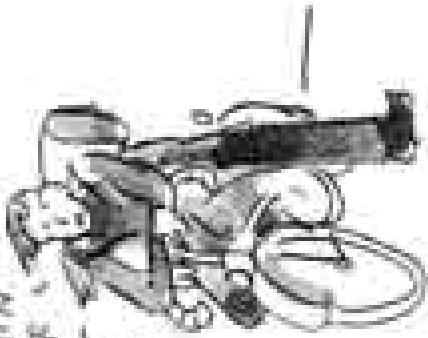
EIN „MENSCHENRECHT
AUF GESUNDHEIT“
IST REINES
WANNENKENNEN-
KEIN STAAT
DER WELT
KANNT DAS
EINLÖSEN.



BÜRGERLICHE UND
POLITISCHE RECHTE
SIND NICHT
WIRTSCHAFTLICHE
UND SOZIALE
RECHTE
DÜCH ARMUT
KANN DIE
MENSCHEN WÜRDE
VERLETZEN!

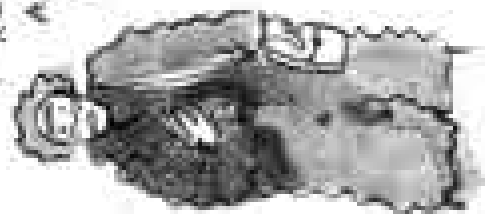


WAS NUTZT DAS RECHT
AUF MEINUNGSEIHEIT,
WENN KEIN
GELD FÜR
DIE SCHUL-
BILDUNG
DA IST



NUR REICHE
KÖNNEN
BESTREITEN,
DASS ES
EIN
MENSCHEN-
RECHT
AUF NAHRUNG,
WASSER UND
WOHNUNG GIBT!
ICH FINDE DAS IGNORANT,
UND ES SCHWACHT DAS
MENSCHENRECHTSYSTEM.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE
RECHTE SIND WICHTIG,
ABER KEINE
MENSCHENRECHTE.



DEN BEGRIFF
SOLLTE MAN
NICHT ZU
INFLATIONÄR
VERWENDEN.